

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 72.

Antrag

des

Abgeordneten Jäger und Genossen

auf

Verlegung der Prager deutschen Hochschulen nach Eger.

Das hohe Haus wolle beschließen:

Gesetz

vom

betreffend

die Verlegung der gegenwärtig in Prag befindlichen Hochschulen
nach Eger.

§ 1.

Die deutsche Universität in Prag und die deutsche Technische Hochschule in Prag werden nach Eger verlegt.

§ 2.

Die beiden Hochschulen werden in den vorhandenen militärararischen Gebäuden untergebracht.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft. Mit seiner Durchführung wird der Staatsrat betraut.

Es wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Fro.
Spies.

Keschmann.
Josef Mayer.

H. Hofer.
Wüst.
Pirker.

Jäger.
Dr. Mühlwerth.
Strziska.